

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-27

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00045/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelte Alles im Lot gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „Alles im Lot“ des Einrichtungsträgers Alles im Lot gGmbH ab dem 13.11.2017 bis 30.11.2019 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Alles im Lot Kita gGmbH hat am 13.11.2017 die Kita „Alles im Lot“ eröffnet.

Aus diesem Grund hatte der Einrichtungsträger zur Verhandlung über die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (LQE-Verhandlung) aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die vorübergehende Kapazität von 69 Plätzen, bis zum 3. Lebensjahr 24 Plätze, vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 45 Plätze
- die Personalkosten. Der Einrichtungsträger orientiert sich am TVöD SuE sowie dem betriebswirtschaftlichen Ergebnissen des Wirtschaftsjahres. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 43.500 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.

Die Übernahme von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig ca. 28 %.

Die Belegung entsprechend der Kitabedarfsplanung von 78 Plätzen (18 Kinderkrippe/60 Kindergarten) erfolgt ab 01.01.2020.

Da es zum Verhandlungszeitpunkt noch keine Elternvertretung gibt, wurden die Eltern der zukünftig betreuten Kinder durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen zur Teilnahme eingeladen. Dieser Einladung sind die Eltern nicht gefolgt.

Folgender Sachverhalt liegt der nun eingereichten Vorlage zugrunde:

Am 25.10.2017 erfolgte der Posteingang des Aufrufs zur LQE-Verhandlungen vom Träger Kita Alles im Lot gGmbH. Die Verhandlung erfolgte am 09.11.2017. Dieser eröffnete am 13.11.2017 die Kita „Alles im Lot“.

Zu diesem Zeitpunkt bestanden über die in der Anlage 1 genannten Entgelte Übereinstimmung.

Als neuer Kita-Anbieter begehrte der Träger darüber hinaus anschließend weitere Kosten und bat mehrmals um Prüfzeiten. Erst nach kritischen Diskursen nahm die Kita Alles im Lot gGmbH die über der Einigung vom 09.11.2017 hinausgehenden Forderungen nun zurück. Aus diesem Grund liegt zwischen der Verhandlung und dem Vertragsschluss eine zeitliche Verzögerung von mehr als 1,5 Jahren.

Die Neueinführung dieser Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2019 im TH 05 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen

Die Leistungsbeschreibung sowie die Kalkulation und deren begründende Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Festsetzung der Leistungsentgelte führt zu einer Erhebung von Elternbeiträgen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Kosten betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 250.000 Euro für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2019.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2019/20 berücksichtigt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Übersicht Entgelte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister